

Anlage 2 zu KT-Drucks. Nr. 062/2015**DIE WELT**Diesen Artikel finden Sie online unter
<http://www.welt.de/138836230>

11:14 | Grüner Punkt

Kommunen und Duales System kämpfen um den Müll

Gelbe, grüne, blaue oder schwarze Tonnen – jeder darf sich um einen Teil des Hausmülls kümmern. Doch einige Kommunen wollen das ganze Geschäft für sich. Auch ein aktuelles Urteil stimmt sie nicht um. *Von Carsten*

Dieng*Foto: picture-alliance/ dpa*

Papp-Verpackungen mit dem Grünen Punkt landen in der Papiertonne, die die Gemeinden entsorgen. Dafür will die Kommune Geld. Unklar ist jedoch, wie viel sie verlangen darf

Brötchentüten haben üblicherweise kein langes Leben. Meist kommen sie nur für wenige Stunden, wenn nicht gar Minuten zum Einsatz. Ist der Inhalt erst verputzt, landet die Papierverpackung in der Mülltonne. Für den Verbraucher ist das Kapitel Brötchentüte damit beendet. Für die Entsorgungswirtschaft dagegen fängt die Arbeit erst an – und vielerorts auch der Ärger. Nun musste sich sogar das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit besagten Tüten beschäftigen.

Grund ist ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Böblingen und der Grüner-Punkt-Firma Duales System Deutschland (DSD). Die Kommune sammelt in ihrem Gebiet das Altpapier. Weil in der entsprechenden Tonne aber nicht nur alte Pappen, Zettel und Zeitungen landen, sondern auch Verpackungen wie zum Beispiel leere Nudelkartons oder die besagte Brötchentüte, verlangt der Landkreis vom DSD eine Gebühr.

Böblingen gegen Duales System

Schließlich sind die dualen Systeme für die Entsorgung von sogenannten Verkaufsverpackungen zuständig. Die Arbeit macht im konkreten Fall aber die Kommune. Die Verpackungsverordnung, in der das Recycling in Deutschland geregelt ist, sieht diese Mitbenutzung ausdrücklich vor. "Entgeltliche Mitbenutzung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungseinrichtungen" heißt die entsprechende Übereinkunft zwischen Kommune und Systembetreiber in der Fachsprache.

Und dagegen hat das DSD grundsätzlich auch nichts einzuwenden, heißt es vonseiten des Unternehmens mit Verweis auf Dutzende Verträge in anderen Sammelgebieten. Im Fall Böblingen allerdings konnten sich beide Seiten bislang nicht über die Höhe der fälligen Gebühr einigen. Sogar von Mondpreisen ist schon die Rede.

Also hat der Landkreis geklagt. Ziel dabei war es, gerichtlich feststellen zu lassen, welche Gebühren DSD an den öffentlich-rechtlichen Entsorger zu zahlen hat und welche Sammelsysteme von der Mitnutzungspflicht erfasst sind.

"Dieses Ergebnis ist für uns sehr überraschend"

Das Urteil allerdings ist so gar nicht im Sinne der Kommune. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen, nachdem der Landkreis zuvor noch in den zwei Vorinstanzen recht bekommen hatte. "Die entsprechende Vorschrift in der Verpackungsverordnung ist unwirksam", heißt es in einer Mitteilung des Gerichtes.

Denn der betreffende Paragraph 6 Abs. 4 Satz 5 der Verpackungsverordnung in der Fassung von 2008 – so lange läuft das Verfahren bereits – entspreche nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot hinreichender Bestimmtheit von Rechtsnormen, das im Grundgesetz verankert ist.

Mit anderen Worten: Die Leipziger Richter fanden es unzureichend, dass in der Regelung nur davon die Rede ist, dass die öffentliche Hand "ein angemessenes Entgelt" für die Mitnutzung von Sammelsystemen verlangen kann, ohne näher zu beschreiben, wann ein Entgelt als angemessen zu gelten hat. "Dies führt zur Nichtigkeit der gesamten Regelung, denn Mitbenutzungs- und Entgeltanspruch sind untrennbar miteinander verbunden", erklärte Rüdiger Nolte, der Vorsitzende des siebten Senats am Bundesverwaltungsgericht.

In Böblingen hat man mit einem solchen Urteil nicht gerechnet. "Dieses Ergebnis ist für uns sehr überraschend", sagt Wolfgang Bagin, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB). Dennoch sieht er die Entgeltansprüche gegenüber dem DSD keineswegs verloren.

"Wir werden nun in einem ersten Schritt versuchen, mit DSD eine außergerichtliche Einigung über die uns zustehende Vergütung für die erbrachten Leistungen bei der Altpapier-Entsorgung zu erzielen", kündigt Bagin an. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, müssten im Interesse der Gebührenzahler im Landkreis weitere Schritte geprüft werden.

Kommunen wollen Abfälle allein für sich

Für den Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ist ein Schuldiger schnell ausgemacht. "Die Verpackungsverordnung, die seit mehr als 20 Jahren in Kraft ist, ist in wesentlichen Teilen nicht verfassungskonform. Das ist ein Schlag für das Bundesumweltministerium als Verordnungsgeber und zeigt, auf welch tönernen Füßen das System Grüner Punkt steht", sagt VKU-Vizepräsident Patrick Hasenkamp, der die Verpackungsverordnung "ausgehebelt" sieht.

Der Verband nutzt die Entscheidung des Gerichts daher gleich für ein neuerliches Plädoyer für eine vollständige Kommunalisierung der Abfallwirtschaft in Deutschland. Derzeit gibt es in Deutschland ein Mischmodell: Die Kommunen zum Beispiel sind für die Entsorgung des Restmülls sowie der Papier- und Biotonnen zuständig, die Privatwirtschaft wiederum für das Recycling von Verkaufsverpackungen über das Sammelsystem mit gelber Tonne und grünem Punkt.

"Der gemeinsamen Sammlung von Verpackungen und Nichtverpackungen liegt ein Kooperationsmodell zugrunde, das das Bundesverwaltungsgericht heute verworfen hat", sagt nun Hasenkamp. "Der vom Bundesumweltministerium verfolgte konsensuale Ansatz ist nach diesem Urteil gescheitert." Die Konsequenz könne daher nur sein, dass die Sammelverantwortung für alle Abfälle, Verpackungen und Nichtverpackungen wieder zurück an die Kommunen geht.

Warten auf das Wertstoffgesetz

Neu ist diese Forderung nicht. Seit Jahren schon fordern die Kommunen Zugriff auf die lukrative Verpackungsentsorgung, deren Geschichte im Jahr 1991 begonnen hat. Branchenexperten allerdings warnen vor einer deutlichen Kostensteigerung, sollte auch die gelbe Tonne in staatliche Hände fallen. "Das wird zu Gebührenerhöhungen für die Bürger führen", prognostiziert zum Beispiel Peter Kurth, der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE).

Preiswerter als jetzt könne die Verpackungsentsorgung nicht organisiert werden. Noch dazu befürchten Experten ein Absinken der Recyclingmenge – weil die Kommunen in riesige Müllöfen investiert haben, die ausgelastet werden müssen. Also werde unter kommunaler Verantwortung dann nicht mehr Müll recycelt, sondern schlichtweg mehr verbrannt.

Klarheit erhofft sich die Branche von einem neuen Wertstoffgesetz. Das wird zwar schon seit etlichen Jahren von der Politik angekündigt, einen Gesetzentwurf gibt es aber noch immer nicht. "Diese latent vorhandene Unsicherheit lähmt die Branche", meint daher Bernhard Reiling, der Präsident des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE).

Dem Vernehmen nach könnte es um Ostern herum aber endlich den erwarteten Gesetzentwurf geben, heißt es in der Branche. Mit einem Wertstoffgesetz will Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) das Recycling verbessern. Diese Reform könnte dann auch die Verpackungsverordnung überflüssig machen. Nach bisherigen Erkenntnissen dürfte die Ministerin dabei weiterhin auf ein Nebeneinander von kommunalen und privaten Unternehmen setzen.

© WeltN24 GmbH 2015. Alle Rechte vorbehalten



DIE WELT DIGITAL Komplett Exklusiv zu Ostern

► Jetzt testen!